



NABU Stadtverband Köln e. V. Georg-Kaiser-Straße 5
50829 Köln (Bocklemünd)

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Herr H. Werker
Ostmerheimer Straße 555
51109 Köln

Stadtverband Köln e. V.

Georg-Kaiser-Straße 5
50829 Köln (Bocklemünd)

Telefon 0221/790 28 89 Telefax
.0221/790 10 52 Internet
www.nabu-koeln.de eMail
info@nabu-koeln.de

Köln, 24.11.2006

Hochwasserschutz Köln PFA 10 Retentionsraum Worringen
Befreiung und Ausnahmen von Schutzgebietsverordnungen Ihr Zeichen:
TP - TP/5 - HTH, Ihr Schreiben vom 25.10.2006

Sehr geehrte Frau Thomas, sehr geehrter Herr Werker,

gegen die geplanten Erkundungsbohrungen und Baugrundsondierungefl im Bereich des geplanten Retentionsraums Worringen bestehen seitens des NABU Stadtverbandes Köln keine erhebliche Bedenken, wenn die im Folgenden dargestellten Anregungen berücksichtigt werden.

1. Aufgrund der Vielzahl der Bohrungen und Rammsondierungen (mindestens 47 sind geplant!), die wie dargestellt zwar alle von vorhandenen Wegen oder Straßen ausgeführt werden sollen, in unterschiedlich unter Schutz gestellten Landschaftsbereichen ist aus Sicht des NABU-Stadtverbandes Köln eine ökologische Bauleitung erforderlich. Diese sollte bei der Wahl der Bohrpunkte beratend tätig werden, um die nicht vermeidbaren Eingriffe zu minimieren und zu bilanzieren. Dies ist insbesondere für die Sondierungen am Brombeerweg, an der Bruchstraße (BK 13 u. 14) und im Bereich der Mündung des Pletschbachs in den tieferen Bruchbereich (BK 12).
2. Auch wenn die Sondierungen außerhalb der Setz- und Brutzeiten ausgeführt werden sollen, so ist damit zu rechnen, daß Tiere durch die erhebliche Geräuschemission und Vibrationen in ihrem Winterschlaf gestört werden, so dass ggf. auch hier die ökologische Bauleitung adäquat reagieren sollte.
3. Einerseits ist positiv zu bemerken, dass den arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben bzgl. des Lärmschutzes entsprochen wird und den belasteten Mitarbeitern Gehörschutz zur Verfügung gestellt wird, andererseits besteht die erhebliche Besorgnis, dass es in der benachbarten Wohnbebauung zu Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte kommt (TA Lärm; Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschemissionen).

Hiernach ist jede Baustelle so zu planen, einzurichten und zu betreiben, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und es müssen Vorkehrungen getroffen werden, welche die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche von Baustellen auf ein Mindestmaß reduzieren.

Nach der AVwV sind folgende Immissionsrichtwerte gültig: Gebiete, in denen ausschließlich Wohnungen untergebracht sind, tagsüber 50 dB(A); diese Richtwerte sollten auch für das betroffene FFH-Gebiet Anwendung finden. Auch wenn die Arbeiten nur "kurzzeitig" erfolgen, sollten Lärm mindernde Maßnahmen, wie z.B. Schallabschirmungen durch Matten oder Schürzen, durch die Behörde angeordnet werden.

4. Der zusammenfassenden FFH-Auswirkungsprognose, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele der FFH-Gebietes Worringer Bruch durch die Baugrunduntersuchungen nicht zu erwarten sind, kann aus Sicht des NABU Stadtverbandes Köln zugestimmt werden.

Zur Begleitung der Arbeiten, würde sich der NABU Stadtverband Köln freuen, rechtzeitig über den Beginn der Sondierungen informiert zu werden und einen Ansprechpartner genannt zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
NABU Stadtverband Köln
gez. Hans-Peter Vietzke

~

..